

GLEICHE ARBEIT GLEICHES GELD

Eine Kampagne der IG Metall



Bezirk
Nordrhein-Westfalen
April 2012

METALLTARIFRUNDE 2012

IG Metall kämpft für Leiharbeiter

Die IG Metall kämpft gleich an zwei Fronten für die Leiharbeiter: Mit den Zeitarbeitsverbänden verhandelt sie über einen Branchenzuschlag und mit den Metallarbeitgebern ringt sie um mehr Mitbestimmung in Sachen Leiharbeit. In beiden Fällen stößt sie auf heftigen Widerstand.



„Leiharbeit fair gestalten“ stand auf den Plakatmobilen, mit denen die IG Metall vom 26. bis 29. März vor Betrieben der Metallindustrie in NRW aufkreuzte – in Lippstadt, Gevelsberg, Düsseldorf und Paderborn, in Langenfeld, Monheim, Bad Berleburg und Warburg, in Bergneustadt, Ahlen, Bochum und Köln.

„Was habe ich als Leiharbeiter von 6,5 Prozent mehr Lohn?“ fragt Marcus Knoll aus Siegen. „Irgendwie nix, oder?“ Knoll hat recht: Welche Tarifierhöhung die

IG Metall für die Beschäftigten der Metallindustrie herausholt (sie fordert 6,5 Prozent) – die Leiharbeiter haben davon direkt nichts. Indirekt viel, denn gemeinsam mit den Stammbeschäftigten setzt die IG Metall sich für die Leiharbeiter ein – so massiv wie nie zuvor. Es könnte zum Streik kommen!

Die IG Metall verfolgt eine Doppelstrategie: Von den Zeitarbeitsverbänden BAP und IGZ fordert sie einen Branchenzuschlag, der den Unterschied zwischen Leih- und Metalltarif so weit wie möglich ausgleicht. Im Entleihbetrieb soll später eine zusätzliche Einsatzzulage herausgeholt werden, um das Ziel „gleiches Geld“ (equal pay) zu erreichen; Zulagen dieser Art sind bereits in Hunderten von Betrieben gang und gäbe, dank sogenannter Besservereinbarungen.

Von den Metallarbeitgebern fordert die IG Metall mehr Rechte für Betriebsräte. Sie sollen mitbestimmen können, wie viele Leiharbeiter in den Betrieb kommen, für wie lange und zu welchen Bedingungen (zum Beispiel wie viel sie mehr verdienen müssen und wann sie eventuell übernommen werden).

Doch die Arbeitgeber – egal ob Verleiher oder Entleiher – mauern. BAP und IGZ wollen den Branchenzuschlag nicht sofort und nicht in voller Höhe zahlen, sondern frühestens nach drei Monaten, in den unteren Entgeltgruppen erst nach sechs Monaten, und anfangs auch nur zu einem Drittel. Und für die Metallarbeitgeber ist mehr Mitbestimmung Teufelszeug. Der Präsident von NRW-Metall sagte: „Wir haben genug Mitbestimmung.“

Termine

- ▶ **27. April:** dritte Verhandlung der IG Metall mit den Zeitarbeitsverbänden
- ▶ **Ende April:** In der Metallindustrie endet die Friedenspflicht
- ▶ **Anfang Mai:** Die heiße Phase der Metalltarifrunde beginnt

Mehr Infos:

www.igmetall-nrw.de
www.tarifrunde-me.de

Leiharbeiter sind keine Streikbrecher

Wenn die IG Metall in der Metallindustrie zu Warnstreiks aufruft, müssen die Leiharbeiter in den betroffenen Metallbetrieben nicht arbeiten. Sie haben „das Recht, die Arbeitsleistung zu verweigern“; so steht's im AÜG, dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz

(§11, Absatz 5). Ihr Arbeitgeber – der Verleiher – muss sie sogar auf dieses Leistungsverweigerungsrecht hinweisen. Statt zu arbeiten dürfen Leiharbeiter sich an betrieblichen Aktionen der IG Metall beteiligen. Näheres regelt die Streikleitung der IG Metall vor Ort.



Nachträglicher Geldsegen

Arbeitsverträge Bezug nehmen auf CGZP-Tarifverträge, haben Anspruch auf dieselbe Bezahlung (equal pay) wie ihre festangestellten Kollegen beim Entleiher. Sie können ihre Lohnrückstände seit 2004 vor dem Arbeitsgericht durchsetzen. „Voraussetzung ist, dass sie ihren Anspruch gegenüber ihren Arbeitgebern schriftlich oder gerichtlich geltend gemacht haben“, sagt Manfred Frauenhofer vom DGB-Rechtsschutz, der den LAG-Beschluss erwirkt hat (24 TaBV 1285/11). Sonst hätten die Betroffenen „lediglich Anspruch auf Gehaltsnachzahlungen seit 2008“. Arbeitsrecht-

liche Ansprüche verjähren nach drei Jahren. Die Rentenkassen können jedoch Sozialabgaben rückwirkend für vier Jahre einfordern. Die IG Metall NRW rät Leiharbeitern deshalb: „Fordern Sie Ihre Rentenversicherung zur Nachberechnung Ihrer Beiträge auf.“ IG Metall-Mitglieder kön-

nen dafür den gewerkschaftlichen Rechtsschutz nutzen.

Rechtsunwirksam sind auch die aktuellen, 2010 geschlossenen Tarifverträge der CGZP in der Leiharbeit. Das bestätigte das LAG Berlin-Brandenburg am 20. September 2011 (7 Sa 1318/11).

Gute Nachricht: Die Tarifverträge der Christlichen Gewerkschaft für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen (CGZP) sind auch rückwirkend ungültig – seit 2004! Das hat das Landesarbeitsgericht (LAG) Berlin-Brandenburg am 9. Januar festgestellt, und keine Beschwerde vor dem Bundesarbeitsgericht zugelassen. Das bedeutet: Leiharbeiter, deren

174 000 Euro erstritten

Das Bundesarbeitsgericht hat 2010 festgestellt, dass die Christliche Gewerkschaft für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen (CGZP) keine Gewerkschaft ist; deshalb sind ihre Tarifverträge nichtig. Die Leiharbeiter, für die CGZP-Tarifverträge galten, mussten deshalb genauso bezahlt werden

wie die Stammbeschäftigten im Kundenbetrieb – vorausgesetzt, sie klagten den vollen Lohn ein. Viele haben das getan. 2011 hat der gewerkschaftliche Rechtsschutz allein in NRW für 51 IG Metall-Mitglieder Nachzahlungen von 174 400 Euro erstritten; 120 weitere Verfahren sind noch anhängig.

Ratgeber Leiharbeit

Leiharbeiter sind nicht rechtlos. Doch wer Recht bekommen will, muss es kennen.

Das neue Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, kurz AÜG, schützt Leihbeschäftigte auch weiterhin nicht vor schlechter Bezahlung und unsicheren Arbeitsverhältnissen. Es lohnt sich dennoch, die wichtigsten Änderungen zu kennen.

So dürfen nach dem neuen AÜG Arbeitsplätze im Betrieb nicht mehr dauerhaft mit einem Leihbeschäftigten besetzt werden. Das Gesetz spricht von „vorübergehenden Einsätzen“. Neu ist auch: Entleiher müssen Leihbeschäftigte über freie Stellen in ihrem Betrieb informieren. Leider nicht persönlich, ein Aushang am Schwarzen Brett genügt. Mehr Rechte räumt das AÜG Leihbeschäftigten bei der Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen und Dienstleistungen des Entleihers ein. Gibt es etwa einen Betriebskindergarten, können auch Leiharbeitnehmer einen Platz beanspruchen. Dasselbe gilt für Kantinen und Transportmittel.

IMPRESSUM: IG Metall-Betriebsleitung NRW. Verantwortlich: Oliver Burkhard. Layout: zang.design. Fotos: Jürgen Seidel (2), Thomas Range, svort - Fotolia Druck: apm AG, Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt.

Beitrittserklärung

Mitgliedsnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

(wird von der IG Metall eingetragen)



***Name** ***Vorname**

***Geburtsdatum**

Tag Monat Jahr ***Geschlecht** M=männlich W=weiblich

***Land** ***PLZ** ***Wohnort** **Telefon** (dienstlich privat) ***Staatsangehörigkeit**

***Straße** ***Hausnr.** **E-Mail** (dienstlich privat)

beschäftigt bei/PLZ/Ort **Beruf/Tätigkeit/Studium/Ausbildung**

Vollzeit* Teilzeit*

befristet beschäftigt Leiharbeiter/in/Werkvertrag

Falls Leiharbeiter/in: Wie heißt der Verleihbetrieb?

ab bis

geworben durch (Name, Vorname)

Mitglieds-Nummer Werber/in

***Bankverbindung**

***Bruttoeinkommen** ***Bank/Zweigstelle** ***Kontoinhaber/in**

Beitrag ***BLZ** ***Konto-Nr.**

***Ort/Datum/Unterschrift**

Ich bestätige die Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zum Zwecke der Datenerfassung im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle. Ich bin darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften personenbezogene Angaben über mich durch organisatorische Personengruppen der IG Metall sowie mit Hilfe von Computern verarbeitet. Eine Weitergabe der Daten zu Marketingzwecken findet nicht statt. **Einzugsermächtigung:** Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1 % des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit zu Lasten meines angegebenen Girokontos einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung kann ich nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende gegenüber der IG Metall widerrufen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

Bitte abgeben bei IG Metall-Betriebsräten/-Vertrauensleuten, der IG Metall-Verwaltungsstelle oder schicken an: IG Metall-Vorstand, FB Mitglieder/Kampagnen, 60519 Frankfurt am Main

Stand: April 2010

*Pflichtfelder, bitte ausfüllen

Weitere Informationen unter www.igmetall.de/beitreten